

Erfüllung der EU-Transparenzverordnung (TVO) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019

Wir verfolgen derzeit keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers bzw. Fondsgesellschaft informieren diese mit deren vorvertraglichen Informationen.

Derzeit fehlen noch die technischen Regulierungsstandards der europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Versicherungs- und Fondsgesellschaften, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können.

Wir beobachten die weitere Entwicklung und werden zu gegebener Zeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigen.

Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.

Unsere Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen und Fonds fällt nicht unterschiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt oder Fonds Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.

Die Vergütung der Mitarbeiter/-innen fallen nicht unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt oder Fonds Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.